

Ich weise noch mal darauf hin, dass wir hier im parlamentarischen Verfahren die Debatten- und Diskurskultur Wort und Widerwort kennen. Das sollte jedoch nicht gleichzeitig geschehen. Das erschwert es insgesamt auch allen, dem Debattenverlauf zu folgen.

Ich schaue noch einmal in die Runde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur direkten Abstimmung, da die antragstellende Fraktion der SPD diese beantragt hat.

Ich frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/15639 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der AfD.

(Helmut Seifen [AfD]: Wir sind politisch und nicht ideologisch!)

Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/15639 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir liegen 1 Stunde 13 Minuten hinter der Zeit, und ich rufe auf:

3 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/15558

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15681

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Petelkau das Wort. – Bitte sehr.

Bernd Petelkau^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als NRW-Koalition wollen Kulturpolitik für die Menschen und mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen gestalten.

Dabei ist klar: Kunst und Kultur brauchen verlässliche Strukturen und Finanzen. Wir haben dies mit der

Schaffung eines eigenständigen Ministeriums zu Beginn der Legislaturperiode auf den Weg gebracht, und nun bringen wir als erstes Bundesland alle für die Kultur wesentlichen Regelungen in einem zentralen Kulturgesetzbuch zusammen, über das wir nach anderthalb Jahren intensiver Vorarbeit durch einen breit angelegten Diskussionsprozess – nicht nur in Ausschusssitzungen und Anhörungen – heute weiter beraten.

Entstanden ist – erlauben Sie mir diese Bemerkung – ein kulturpolitisches Highlight, das Benchmark für ganz Deutschland ist und weit über das bisherige Kulturfördergesetz hinausgeht. Der Dank gilt an dieser Stelle noch einmal Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen und Herrn Staatssekretär Kaiser sowie dem ganzen Team aus dem Ministerium für die harte Arbeit an diesem Pionierprojekt, welches die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert.

Wir haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um alle relevanten Gesetze so zusammenzuführen, dass wir für Vereinfachungen, Transparenz und Planungssicherheit sorgen. Wir haben sichtbar gemacht, dass sich die mit der Kultur verbundenen Rechtsgebiete aufeinander beziehen. Es wurde ein neuer, eine Art wachsender Organismus geschaffen, der natürlich nicht ewig in Stein gemeißelt ist – das ist wie in der Sozialgesetzgebung –, der aber offen für Entwicklungen und Erfordernisse ist, die die Zukunft bringen wird.

Viele Anregungen aus den vergangenen Meinungsbildungsprozessen, auch aus den Anhörungen, haben wir in Änderungsanträgen noch in der letzten Kulturausschusssitzung mit auf den Weg gegeben. So ist ein Gesetzentwurf entstanden, der letztendlich von Praktikern für die Praxis geschaffen ist.

Zum Teil waren die bisherigen Bestimmungen zur Kulturförderung sehr bürokratisch, unterschiedlich und letztlich unübersichtlich, auch wenn wir in der laufenden Legislaturperiode bereits erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um für Vereinfachungen und Planungssicherheit zu sorgen. Unser Ziel ist es, eine straffe, übersichtliche und maßvolle Normierung zu schaffen. Mit dem neuen Gesetz haben wir einen Rahmen geschaffen, der konkrete Vorteile für die Kulturschaffenden beinhaltet.

Dazu zählen, unserem Leitbild der Entfesselung entsprechend, unter anderem der Abbau unnötiger Bürokratie bei Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Letzteres ist ein Ansinnen, das wir immer wieder und auch schon zu Beginn der Diskussionen ganz nach vorn gestellt haben; denn gerade die soziale Situation ist im Kultursektor dringend verbesserungswürdig.

Die wirtschaftliche Situation der Akteure ist eine Herzensangelegenheit. Deshalb haben wir mit den Hono-

rarempfehlungen, die jetzt auch auf Bundesebene erarbeitet werden sollen, verbindliche Untergrenzen geschaffen, damit sich die Situation der Menschen in diesem Bereich verbessern kann.

Wir haben die kommunale Selbstverwaltung als innovativen Baustein für die Musikschulen und Bibliotheken, für die es bisher keine oder zumindest keine zusammenhängenden Regelungen gab, gesetzlich verankert. Gerade die Musikschulen und Bibliotheken werden insbesondere in den nächsten Jahren als zentrale Orte kultureller Bildung und kulturellen Lebens von deutlich größerer Bedeutung sein als noch in der Vergangenheit, da sie häufig die einzigen Räume sind, in denen Kultur praktiziert werden kann. Gerade in ihrer Bedeutung als Dritte Orte sind sie im ländlichen Raum etwas, woran wir intensiv arbeiten werden.

Für uns geht es darum, mit dem Kultugesetzbuch einen weiteren Baustein zu schaffen, um überall gleichwertig Kunst und Kultur zu praktizieren, unabhängig davon, ob jemand auf dem Land oder in der Stadt wohnt.

Den Änderungsantrag, den die Sozialdemokratie noch heute kurzfristig vorgelegt hat, werden wir ablehnen. Erstens ist darin eine Reihe sachfremder Elemente enthalten. Dazu zählt die Mobilität im ländlichen Raum. Wir glauben, dass das hier nicht hingehört. Zum anderen sind viele der Vorschläge, die gemacht werden, eher einschränkend als der Kultur dienend.

Es ist bedauernswert, dass diese Anregungen nicht bereits in der entsprechenden Ausschusssitzung gemacht wurden; denn dann hätte man noch mehr Raum für eine intensive Diskussion der einzelnen Punkte im Detail gehabt. Hier bleibt jetzt nur die pauschale Ablehnung.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Mit der Vorlage dieses gelungenen Gesetzentwurfs schaffen wir heute einen neuen Meilenstein für die Kultur in Nordrhein-Westfalen und für den Stellenwert, den sie verdient. Wir bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petelkau. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bialas das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Andreas Bialas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Stellungnahme der Landschaftsverbände LWL und LVR zum Gesetzentwurf zitieren:

„Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf deskriptiv, belastbare Verpflichtungen und Fördertatbestände des Landes bleiben ausgespart, gleichzeitig werden bewährte Systematiken und Beteiligungsprozesse des Kulturfördergesetzes aufgehoben. Das Kultugesetzbuch besteht aus zahlreichen Rahmenbedingungen. Wie diese aber letztlich auf die Stärkung und Förderung der Kulturlandschaft einzahlen, [...] bleibt unklar.“

Etwas weiter unten steht:

„Die Landesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode gezeigt, dass die Kulturförderung in der Praxis weiter ist, als das vorgelegte Gesetz vermuten lässt.“

Ich kann dem voll und ganz zustimmen.

Zur Historie. Vor ca. einem Jahr haben Sie einen ersten Entwurf vorgelegt. Der wurde in der Verbändeanhörung schlichtweg zerrissen. Dann haben Sie einen weiteren Entwurf vorgelegt. Der wies zum Glück zahlreiche Änderungen auf; das machte es etwas besser. Zum Glück tauchte da zum Beispiel auch der Schutzmechanismus nach § 30 – ehemaliges Kulturfördergesetz – ebenfalls wieder auf.

Dann haben wir eine sehr große und sehr gute Anhörung durchgeführt. Daraus haben sich für die regierungstragenden Fraktionen nochmal 21 Seiten – 21 Seiten! – Änderungsanträge ergeben. Das begrüßen wir ausdrücklich, übrigens auch den Änderungswillen bei diesen Punkten.

Nur zu der Kurzfristigkeit sage ich mal: Na ja, den Entwurf haben Sie nicht alleine gemacht. Da hat das Ministerium wahrscheinlich geholfen. Auf jeden Fall war das früher mitunter so – wenn ich da jetzt keine Geheimnisse verrate. Dann bei diesen umfangreichen Änderungsanträgen, die durch die Verbände, Vereine und Sonstigen gekommen sind, noch mal zu gucken, was Sie herausgefiltert haben, was da noch übrig bleibt, ist ja auch eher einer gewissen Kurzfristigkeit geschuldet. Aber die inhaltlichen Themen können wir ja weiter besprechen.

Wir haben eben weitere Änderungen eingebracht, weil wir die Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen für die Kultur in NRW immer konstruktiv begleiten und uns dafür immer offen gezeigt haben. Wir stehen dazu und werden uns auch gleich zum Gesetz enthalten. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: nicht, weil ich vom Text zwingend überzeugt bin. Ich bin da eher enttäuscht. Er entspricht nicht Ihrer Reputation, aber er geht trotz allem einen Schritt weiter als bisher.

Ich bin überzeugt davon, dass wir gemeinsam immer weiter kämpfen müssen, um die Kultur in NRW gemeinsam getragen zu entwickeln und ihren Bestand und ihre Förderung zu sichern.

Unsere vorgelegten Änderungen beziehen sich auf eine weitere Verzahnung der kulturellen Bildung mit den Schulen, auf die verlässliche Entwicklung des ländlichen Raumes, auf eine Konkretisierung gesellschaftspolitischer Ziele in einzelnen Bereichen, wie der Gendergerechtigkeit und des Kampfes gegen Diskriminierung und sexualisierte Gewalt, auf eine Stärkung des literarischen Schreibens und eine Sicherung des Status quo der Musikschulen und der Bibliotheken. Stimmen Sie zu! Es ist mit Sicherheit kein Fehler und tut Ihnen auch nicht weh.

(Beifall von der SPD)

Unser Antrag enthält des Weiteren Vorschläge zur Überarbeitung nicht unwesentlicher Punkte.

Das Erste ist: Sie schaffen ein Parallelrecht im Bereich des Archivwesens. Tun Sie es besser nicht! Statt zusammenzuführen, spalten Sie eher auf.

Zweitens. Sie nutzen zum Teil völlig sinnentleerte Sätze oder Aneinanderreihungen von Schlagwörtern, die den Rechtsanwender eher ratlos zurücklassen. Im günstigsten Falle kann man sagen, es lässt einen breiten Spielraum. Ändern Sie das, und fassen Sie sich klarer!

Drittens. Sie verwechseln oftmals ein gesetzliches Regelwerk mit einem Bericht. Sie beschreiben viel, Sie erklären selbst Begrifflichkeiten. Sie verweisen im Gesetzestext sogar auf Internetseiten. Die Regelungsweite ist aber überschaubar und für den Rechtsanwender eher fraglich. Auch hier: Fassen Sie sich klarer!

NRW hat 2014 als zweites Bundesland nach dem Kulturraumgesetz Sachsen ein grundlegendes gesetzliches Regelwerk neben Bibliotheksgesetzen etc. für Kultur vorgelegt. Mir sind die Gegenargumente von damals – übrigens weitestgehend getragen von der CDU – noch gut erinnerlich. Nun erweitern Sie dieses Gesetz bzw. heben das Kulturförderungsgesetz auf. Sie ändern es und benennen es um, um sich den Anstrich des Neuen zu geben. Ich kann Ihnen nur sagen: Ihre damalige Kritik fällt auf Sie selbst in vollem Umfange zurück.

Sie haben, wie gesagt, dabei gute neue Inhalte. Die Regelungen zu Provenienz, Kulturgutschutz, die Umgänge mit kolonialem Erbe, Lohnuntergrenzen etc. sind sehr gut.

Sie machen aber auch genügend neue Fehler. Das Gesetz ist somit eine zeitliche Bestandsaufnahme und weit davon entfernt, zu glänzen. Vieles bleibt offen.

Entbürokratisierung und Fördermittelvergabekriterienvereinfachung: sehr fraglich. Schutzfunktion kommunaler Haushalte – wir sprachen vorhin darüber –: fraglich. Konnexitätsfragen: unklar. Regelungsweiten im Gesetz: auch unklar, mit anderen untergesetzlichen Regelungen. Wissenschaftsbasierung oder

Partizipation: fraglich. Klarheit bei den gesellschaftspolitischen Herausforderungen: ebenfalls fraglich.

Das Bibliotheksgesetz, das die CDU damals in der Opposition vorgelegt hat, ging wesentlich weiter und gefiel mir auch deutlich besser.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Auch die Schnittstellenprobleme an vielen Stellen sind schlicht nicht nur gesetzlich, sondern auch bei den verschiedenen Ressorts ungelöst.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie haben jetzt ein Gesetz vorgelegt. Es ist, wie gesagt, eine Bestandsaufnahme. Die Arbeiten daran müssen weitergehen, und ich bin mir sicher, das werden sie auch. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Deutsch das Wort.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Ablauf der heutigen Plenarsitzung hätte gar nicht besser geplant sein können, erst über diesen sehr erfreulichen Kulturetat zu sprechen und dann jetzt über das Kulturgesetzbuch. Da merkt man, hier kommen zwei Dinge zusammen, die zusammengehören, die vielleicht dann auch die Gestalt der gesamten Kulturpolitik dieser Koalition und dieser Landesregierung beschreiben.

Mit dem Kulturgesetzbuch definieren wir Rahmenbedingungen für die Kulturlandschaft neu. Mich freut besonders, dass wichtige Themen wie Provenienzforschung, faire Bezahlung im Kulturbetrieb, Digitalisierung, Diversität, aber auch eine klare Bestimmung der freien Szene gelungen sind.

So finden Filmkultur, Popkultur, aber auch Sozio- und Breitenkultur explizite Erwähnung im Gesetz, was eine deutliche Erweiterung und Konkretisierung gegenüber dem alten Kulturförderungsgesetz bedeutet. Das ist nicht einfach nur Deskription, weil das auch schon im Ausschuss mal so gesagt wurde, sondern das definiert, was das Land unter dem Begriff Kultur als förderfähig versteht. Dieser Kanon wird deutlich erweitert und – das ist in den Anhörungen deutlich geworden – wird von der Szene auch genauso wahrgenommen als Wertschätzung und als Grundlage für zukünftige Arbeit.

Mit den Teilen 4 und 5 legen wir im Kulturgesetzbuch auch Teile vor, die lange Desiderate waren: Musikschulgesetz und Bibliotheksgesetz. Gerade das Musikschulgesetz ergänzt mit wichtigen Rahmensetzungen die Musikschuloffensive, auch hier wieder der Zusammenklang Gesetzgebung – Haushalts-

politik. Die Musikschulen werden deutlich gestärkt. Besonders wichtig im Musikschulgesetz ist uns, die faire Beschäftigung von Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern zu befördern, die nun im Regelfall sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

Ich könnte noch vieles ausführen. Die SPD hat heute noch einmal einen Änderungsantrag mit vielen Punkten vorgelegt. Da das jetzt die einzige Gelegenheit ist, darauf einzugehen, möchte ich das doch kurz würdigen. Das geht nur exemplarisch. Ich greife den Aspekt der fairen Bezahlung auf. Im Regierungsentwurf stand noch der Rekurs auf das Mindestlohngesetz. Wir haben hier in diesem Raum die Anhörung gemacht. Dieser Bezug ist von den Verbänden sehr kritisiert worden.

Das ist einer der Aspekte, auf die wir reagiert haben. Wir haben gesagt: Okay, wenn das so ankommt, wie das offensichtlich angekommen ist, dann gehen wir darauf zu. Wir haben gesagt, das Ministerium setzt sich mit den Verbänden zusammen und entwickelt Honoraruntergrenzen. Dazu noch ein Verweis auf die Diskussion im Bund: Dort werden solche Dinge auch besprochen werden, und dann soll es eine Förderrichtlinie geben.

Mit Überraschung, ehrlich gesagt, Herr Bialas, habe ich jetzt in Ihren Änderungsantrag geguckt, und Sie führen da genau wieder den Rekurs auf das Mindestlohngesetz ein.

(Andreas Bialas [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Doch, Entschuldigung, das ist Ihr Punkt 6 auf Seite 2:

„Liegen keine Empfehlungen vor, dann wird § 1 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes vom 11. August [...] entsprechend angewendet.“

(Andreas Bialas [SPD]: „Liegen keine Empfehlungen vor“!)

– Ja, genau. Jetzt fragt man sich, warum wird das eingesetzt, anstatt Richtlinien mit den Verbänden und eine entsprechenden Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die Frage habe ich mir gestellt, und Sie haben noch Begründungen geliefert. Dann liest man auf Seite 7 bei der Begründung:

„Bei zahlreichen Entlohnungen kann das Mindestlohngesetz nicht angewendet werden,“

da es nicht um Präsentationen, sondern um die Erarbeitung gehe. – Was denn jetzt, liebe SPD? Sollen wir auf das Mindestlohngesetz rekurrieren, wenn es keine Empfehlungen gibt, um dann zu erfahren: Auf das Mindestlohngesetz kann man gar nicht rekurrieren? Das ist widersprüchlich. Ich arbeite das deswegen so raus, weil Sie uns mit erhobener Stimme immer sagen, das Gesetz sei handwerklich nicht gut gemacht.

(Andreas Bialas [SPD]: Das ist doch wahr!)

Ich finde, das ist keine Grundlage für die Kritik, die Sie hier vorlegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Änderungsantrag selber müsste erst einmal konsistent sein, wenn Sie uns vorwerfen, die Konsistenz des Gesetzes sei nicht ausreichend. – Ich glaube, wir haben ein gutes Gesetz vorgelegt.

(Andreas Bialas [SPD]: Falsch gelesen!)

– Nein, ich habe es sogar vorgelesen. Da kann sich jeder seine Meinung bilden und Ihren Änderungsantrag noch mal lesen.

(Andreas Bialas [SPD]: Das ist exakt die Linie des Kulturerlasses!)

– Nein, das ist falsch. Das ist einfach falsch.

(Widerspruch von Andreas Bialas [SPD])

Gerade die Streichung des Bezugs auf das Mindestlohngesetz ist wirklich breit honoriert worden.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Unser Gesetzentwurf ist gut. Er regelt vieles neu. Es ist ein offener Prozess. Er ist auf Bewährung angelegt. Wir werden uns sicherlich noch über die eine oder andere Stelle unterhalten. Ich bedanke mich beim Ministerium für diesen Prozess, für die breiten Anhörungen und die Anregungen bei den Verbänden und Beteiligten und bin froh, dass wir heute zur Verabschiedung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deutsch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen jetzt hier nicht streiten. Wir sprechen ja über Kultur, also wollen wir versuchen, die Sache noch mal zusammenzufassen. Wir haben 2014, wie ich finde, ein sehr gutes und geradezu vorbildliches Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Bundesweit wurde gefragt: Wie habt ihr das hingekriegt? Wir konnten das gut beantworten: Es war ein sehr knapp gefasstes Gesetz mit einer sehr ausführlichen Begründung.

Ich habe das immer sehr gelobt. Gerade auch das, was in der Begründung stand, war für alle immer sehr interessant und hilfreich, weil man die gut 30 Paragraphen dadurch sehr gut interpretieren konnte. Und da die Begründung zum Gesetz gehört, war das ein sehr gutes Kulturfördergesetz. Das ist jetzt lange her, das war 2014.

Dann haben wir lange darüber gesprochen, dass wir ein neues Gesetz brauchen, und zwar auch deshalb,

weil insbesondere auch schon zu Oppositionszeiten bei der CDU ein starker Wunsch bestand, ein größeres, ein Kulturgesetzbuch zu schaffen, in etwa zur Analogie des Sozialgesetzbuches. Kein schlechter Gedanke, zu sagen: Man integriert einzelne Teile aus dem kulturpolitischen Bedarf heraus in ein solches Kulturgesetzbuch. Also wurde ein Bibliotheksgesetz hineingefasst, ein Musikschulgesetz hineingefasst und das Ganze in einer ersten Fassung präsentiert.

Da hat Kollege Bialas recht: Die erste Fassung ist hart auf den Boden geknallt; das muss man so sagen. Alle Expertinnen und Experten sagten: Das können wir uns so aber gar nicht vorstellen.

Dann – das fand ich, ehrlich gesagt, bemerkenswert – gab es einen gemeinsamen Lernprozess, der war sehr stark und eindeutig. Und das Ministerium hat die Bedenken sofort aufgenommen und einen neuen Entwurf vorgelegt. Der hatte es, wie ich finde, gut in sich. Damit konnte man so richtig gut arbeiten. Da war vieles von dem drin, was auch schon gut war. Was klug ist in der Politik: Wenn etwas gut ist, übernimmt man das und führt es auch weiter. Das macht gerade das politische Arbeiten so spannend, weil man schön in der Konstanz Dinge entwickeln kann. Das tut der Kultur insbesondere gut.

Also haben wir jetzt ein Gesetz, in dem in viel mehr Paragrafen mehr geregelt ist, was gut ist. Es fasst auch einiges zusammen, ich sprach davon: Bibliotheken, Musikschulen und viele andere Dinge. Das finde ich gut.

Es gab dann auch eine starke Beteiligung der Verbände. Wir haben das dann noch einmal gemerkt, als sich der Landtag im August und September an zwei Anhörungstagen damit befasst hat – dieses Verfahren ist auch nicht üblich –, und zwar in großen, breit aufgestellten Anhörungen, in die wir alle noch einmal eingeladen haben, die zu diesem Gesetzentwurf Stellung beziehen wollten. Das haben sie getan. Auch das war sehr konstruktiv und gut. Insofern ist aus all dem dann das geworden, was heute hier vorliegt.

Ich muss noch mal ganz deutlich insbesondere den Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V. hervorheben, der wirklich beispielhafte Arbeit geleistet hat, an der Spitze mit dem Altmeister und übrigens gerade wiedergewählten Vorsitzenden Gerhart Baum. Wir gratulieren von hier aus ihm und seinem Team, Herrn Knoll und natürlich auch den anderen, und sagen: Toll, dass ihr das hier so mitbearbeitet habt! – Die haben das wirklich mit sehr viel Fach- und Sachkenntnis gemacht. Da stecken 80 Verbände aus ganz Nordrhein-Westfalen dahinter, die in der Kultur aktiv sind.

Diese Art von Kooperation tut gut, und das ist gerade für die Kunst- und Kulturarbeit in diesem Land besonders wichtig. Das ist ein Verfahren, was wir auch

beim Kulturfördergesetz schon sehr erfolgreich haben anwenden können. Insofern haben sie das völlig richtig bearbeitet und miteinander gemacht.

Kultur muss, meine ich, immer in die Breite und in die Exzellenz hinein gefördert werden. Nichts auseinanderdividieren, sondern es zusammen betrachten, weil aus der Breite Spitze wächst und sich aus der Spitze auch die Breite beeinflusst. Das hängt zusammen. Deshalb ist das so wichtig.

Meinen besonderen Dank habe ich an die ausgesprochen, die uns immer wieder beraten und auf die Füße treten. So muss das politisch laufen. Ich freue mich, dass Gutes bleibt. Aus § 17 wurde jetzt § 21, Stichwort „Experimente“. Wunderbar! Es gibt auch Merkwürdiges im Kulturgesetzbuch. Das kannten wir 2014 noch gar nicht: Übermittlung und Sammlung unkörperlicher Medienwerke. Das klingt komisch, kann man aber erklären. Das tue ich hier aber – auch wegen der Zeit – nicht.

Ich möchte mich noch mal ausdrücklich bedanken, weil all das in den letzten zwei Jahren in besonderer Weise, nämlich parallel zur Coronakrise, die ja auch eine Kulturkrise war und ist, stattgefunden hat. Das Ministerium, an der Spitze Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen, unser Parlamentarischer Staatssekretär, Herr Kaiser, Frau Dr. Kaluza als Abteilungsleiterin, Herr Reitemeyer als Stellvertreter und alle drumherum haben sich da wirklich ins Zeug gelegt. Ich darf mich noch mal persönlich bedanken. Sie haben das toll hingekriegt, und das alles parallel zur Krise und zur Krisenbewältigung. Das muss man auch erst mal mit so einem relativ kleinen Apparat bringen. Die Frau Ministerin weiß, wovon ich rede. Sie hat ja auch einen Wissenschaftsapparat; der ist im Verhältnis zur Kultur riesig.

Deshalb wirklich mein Kompliment! All das ist parallel zur großen Krise, die wir alle durchleben, geleistet worden. Deshalb stimmt meine Fraktion heute diesem Gesetzentwurf, wie schon im Ausschuss, zu. Wir freuen uns auf die weitere Entwicklung.

Ich habe ein Wort noch im Kopf, Frau Ministerin. Sie haben gesagt, das ist ein Work in Progress. Genau das sollte es sein. Es wird auch in den kommenden Legislaturperioden weiterentwickelt werden können. Das ist, glaube ich, für Kunst und Kultur geradezu das Lebenselixier, damit es sich entwickelt. – Herzlichen Dank an alle.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ein schönes Gesetz, und ein guter Tag für Nordrhein-Westfalens Kultur. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächste Rednerin hat für

die Fraktion der AfD Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schade, dass die Debatte wieder zu so später Stunde stattfindet. Ich möchte mich etwas kürzer fassen als die Kollegen. Ich habe im Vorfeld, bei der ersten Lesung, schon vieles gesagt.

Herr Keymis sagte gerade, dass das Ganze während der Coronaphase entstanden ist. Das ist aller Achtung wert. Was ich aber noch viel erwähnenswerter finde, ist, dass als Reaktion auf die Anhörungen, auf die Einwände und auf die vielen Dinge, die von Verbänden und auch von Einzelnen gesagt wurden, der Antrag kam. Ob CDU und FDP den nun ganz alleine geschrieben haben oder ob sie dabei geholfen haben, ist mir völlig egal. Aber es ist sehr vieles aufgenommen worden, was kritisiert wurde.

Man könnte es mal bildlich machen: Herr Bialas, Sie kommen mir vor wie der Vater eines Babys, das 2014 geboren wurde und nun, 2021, in die Schule kommt. Es ist so ein bisschen Eifersucht dabei. Sie haben das Problem, dass da einer offensichtlich erwachsen wird, der aber doch noch gar nicht fertig ist. Wir sind jetzt sieben Jahre weiter. Die neue Regierung hat ein Kulturgesetzbuch geschrieben, was sicherlich nicht fertig ist. Wer auch immer das als nächste Regierung weiterführt – ich möchte da keine Prognose wagen –, hat eine hervorragende Grundlage. Die ist auch gut, weil aus den beiden umfangreichen Anhörungen viel eingeflossen ist.

Ich möchte dazu noch einen persönlichen Satz sagen. Es hat mir sehr leidgetan, dass ich aus persönlichen Gründen nicht an diesen Anhörungen teilnehmen konnte.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD] versagt die Stimme.)

– Entschuldigung. Das wollte ich eigentlich vermeiden. In der Zeit ist mein Mann gestorben. Ich wäre lieber dabei gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. Auch im Namen des Hauses: Herzliches Beileid! Für Tränen aus solch einem Grund muss man sich nicht schämen.

Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zentrales kulturpolitisches Ziel dieser Landesregierung ist es, den Schutz und die

Förderung von Kunst und Kultur auch über diese Legislaturperiode hinaus sicherzustellen.

Das Kulturgesetzbuch ist ein ganz wesentliches Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben ein- einhalb Jahre intensiv daran gearbeitet. Das war vielleicht eine der ganz wenigen positiven Seiten von Corona. Wir hatten sehr viel Zeit, uns damit zu beschäftigen, und das meine ich nicht ironisch, sondern ganz ernst. Wir haben uns wirklich viel Zeit genommen, um diesen Prozess sehr intensiv voranzutreiben. Deswegen freue ich mich, wenn wir heute diesen Prozess abschließen können.

Mit dem Kulturgesetzbuch haben wir einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der die Bedeutung von Kunst und Kultur bestätigt und stärkt. Ich habe, wenn Sie mir die Bemerkung erlauben, mit Interesse gelesen, dass einiges von diesen Ideen jetzt Eingang in den Bundeskoalitionsvertrag gefunden hat.

(Bernd Petelkau [CDU]: Hört, hört!)

– Hört, hört. – Das möchte ich an konkreten Beispielen deutlich machen, aber vor allen Dingen natürlich das, was wir uns selbst ausgedacht haben und was wir hier selbst entwickelt haben, benennen.

Die Coronapandemie hat mit großer Deutlichkeit gezeigt, dass die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler dringend verbessert werden muss, um das reiche kulturelle Leben und natürlich seine Akteurinnen und Akteure nicht zu gefährden. Von hoher Aktualität ist auch der kritische Umgang mit dem Thema „Provenienzforschung und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“. Auch die Nachhaltigkeit des Kulturlebens in all ihren Aspekten ist eine Verpflichtung für die Zukunft, der sich die Landeskulturpolitik auch stellen muss. – Nur diese drei Aspekte seien genannt; sie alle spiegeln sich im Kulturgesetzbuch wieder.

Es wurde schon gesagt, dass wir erstmals gesetzliche Regelungen für Bibliotheken und Musikschulen geschaffen haben, die die Förderung dieser zentralen Orte kulturellen Lebens und – nicht zu vergessen – kultureller Bildung absichern.

Das Kulturgesetzbuch lässt sich nur schwer mit anderen Landesgesetzen vergleichen. Mit den Passagen etwa zur Filmkultur oder den darstellenden Künsten haben wir Neuland betreten.

Als Ergebnis des sehr umfangreichen Anhörungsverfahrens im Kulturausschuss begrüßen wir die folgenden Änderungen, die wichtige Anliegen des Gesetzgebungsprojektes aufgreifen:

Die ländlichen Räume waren ein wichtiges Thema in der ersten Anhörung. Die Diskussion über die Unterschiedlichkeit von Kulturangeboten in ländlichen und urbanen Räumen hat dabei breiten Raum eingenommen.

Bei den Musikschulen wurde herausgestellt, dass die Projektförderung, die privaten und öffentlichen Musikschulen offensteht, nicht zulasten der Grundförderung für Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft gehen darf.

In Bezug auf das Pflichtexemplarrecht sind die Anregungen aufgegriffen worden, die insbesondere der Entwicklung der Digitalisierung Rechnung tragen.

Wir begrüßen es, dass die Idee des extrem aufwendigen Kulturförderplans nicht mehr verfolgt wird. An seine Stelle tritt eine Kulturentwicklungsplanung, die Kulturakteurinnen und -akteuren im Rahmen von Konferenzen genügend Gelegenheit gibt, ihre Positionen und Überlegungen vorzustellen. Damit kann auch der Anspruch der Verbindlichkeit und einer partizipativen Vorgehensweise erfüllt werden. Auch eine Befassung durch den Landtag ist vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Regelungen zu den Honoraruntergrenzen nicht mehr an das Mindestlohngesetz anknüpfen – das war eine starke Forderung. Die neue Formulierung, die wir sehr begrüßen, spricht sinnvollerweise nur noch von Honoraruntergrenzen und verweist auf bundesweite Regelungen. Auf Ebene der Kulturministerkonferenz werden bereits entsprechende bundeseinheitliche Regelungen entwickelt. Auf Landesebene wird hierzu eine Richtlinie verfasst, die die bundeseinheitliche Regelung ausgestaltet.

Im Übrigen finde ich es bedauerlich, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht schon im Ausschuss diskutiert werden konnte. Er kommt jetzt leider einfach zu spät, sodass es leider auch nicht möglich ist, sich mit ihm intensiver auseinanderzusetzen.

Mit dem Kultugesetzbuch haben wir nun eine gesetzliche Grundlage, um die Kultur in Nordrhein-Westfalen auch jenseits des Haushaltsplans wirksam zu sichern und vor allem für die Zukunft zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Das bleibt auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/15681**. Ich darf fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das ist die antragstellende Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die sehe ich bei den Fraktionen von CDU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Übersehen haben wir damit niemanden. Dann stelle ich fest, dass der Änderungsantrag **abgelehnt** wurde.

Ich lasse dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien Drucksache 17/15558 abstimmen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13800 mit den in der Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wie angekündigt bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13800** mit großer Mehrheit **in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet** wurde.

(Beifall von Bernd Petelkau [CDU])

Ich rufe auf:

4 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine weitere Aussprache nicht erfolgen soll – dann könnte ich auch nicht hier sitzen, weil ich dazu reden würde.

Somit kommen wir nun zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung der fünf Fraktionen, den Antrag an den Hauptausschuss zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses im Plenum erfolgen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann unterstelle ich die **Zustimmung** aller Fraktionen **zu diesem Überweisungsbeschluss**.

Ich rufe auf:

5 Die Potentiale des digitalen Berufswahlpasses für den gesamten Bildungsweg nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15637

Ich eröffne die Aussprache und darf für die Fraktion der CDU dem Kollegen Portmann zu seiner ersten Rede im Hohen Haus das Wort geben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und der AfD)